

BdV Pressemitteilung 26.04.2018

Schäden durch 1. Mai-Krawalle

Diese Versicherungen zahlen

Henstedt-Ulzburg - Ausgebrannte Autos, eingeschlagene Scheiben, beschmierte Hauswände: In Berlin, Hamburg und anderen großen Städten kommt es am 1. Mai immer wieder zu Krawallen, bei denen auch das Hab und Gut Unbeteiligter beschädigt oder gar zerstört wird. Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) informiert, welche Versicherungen im Schadenfall leisten. „Grundsätzlich muss die Person für den Schaden haften, die ihn verursacht hat. Bei Krawallen kann der Verursacher jedoch häufig nicht ermittelt werden. Dann kann nur eine eigene Versicherung vor Folgekosten schützen“, erläutert BdV-Pressesprecherin Bianca Boss. Je nach Schadenart können Teil- oder Vollkasko-, Hausrat-, Wohngebäude- sowie Unfall- oder Berufsunfähigkeitsversicherung geeigneten Schutz bieten.

Für Fahrzeuge ist grundsätzlich eine Teil- oder Vollkaskoversicherung empfehlenswert: der Teilkaskoschutz greift beispielsweise, wenn das Auto infolge von Brandstiftung in Flammen aufgeht. Außerdem kommt sie für Glasbruchschäden an Scheiben und Scheinwerfern auf. Die Vollkaskoversicherung deckt Schäden durch Vandalismus – wenn etwa Steinwürfe das Auto beschädigen. „Wer nur eine Haftpflichtversicherung für sein Auto abgeschlossen hat, muss die Schäden aus eigener Tasche zahlen“, so Boss. Allerdings sollte die Vollkaskoversicherung nur bei gravierenden Schäden in Anspruch genommen werden, da der Leistungsfall den Schadenfreiheitsrabatt belastet und dadurch die Prämie steigen kann.

Schäden an Hausrat oder der eigenen Immobilie werden durch die Hausrat- beziehungsweise die Wohngebäudeversicherung übernommen. Wird das eigene Haus durch Flammen beschädigt, wird der Schaden durch die Wohngebäudeversicherung reguliert. „Bei Graffiti-Schmierereien an den Hauswänden und Vandalismusschäden an Fenstern und Türen, zahlt sie nur, wenn beide Tatbestände explizit in den 'Besonderen Versicherungsbedingungen' in den Versicherungsschutz mit einbezogen werden“, erklärt die Versicherungsexpertin. Wenn Scheiben eingeschmissen werden, reguliert die Versicherung den Schaden nur, wenn eine gesonderte Glasversicherung besteht. Entstehen etwa durch Feuer Schäden am Hausrat in der Wohnung, sind diese durch die Hausratversicherung gedeckt: Sie zahlt die Neuanschaffung, da der Hausrat zum Neuwert versichert ist. Werden Gartenmöbel beschädigt, die auf dem Grundstück standen, sind sie nicht durch die Hausratversicherung geschützt.

Wenn unbeteiligte Personen bei den Krawallen verletzt werden und keine Schuldigen gefunden werden können, bieten auch nur die eigenen Versicherungen Schutz. „Bei unfallbedingter, bleibender Invalidität leistet eine private Unfallversicherung. Wenn man aufgrund der Verletzung dauerhaft seinen Beruf nicht mehr ausüben kann, ist das ein Fall für die Berufsunfähigkeitsversicherung“, erläutert BdV-Pressesprecherin Boss.

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bunddersicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss